Benutztes Quellenmaterial

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **- (1902)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Anteil der Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg 1653.

Benutztes Quellenmaterial.

a. Gedrucktes.

1. Stadtschreiber **Rüetschi**, Beschreibung des Bauernkrieges, im „Bernerheim", Sonntagsbeilage zum Berner Tagblatt, 1900, Nr. 30—35. Vergl. Haller, Bibl. d. Schweiz.-Gesch. V, 1112.
2. **Conrad Wirz**, Unpartheysche substanzliche Beschreibung der eidgen. Unruhen im Jahr Christi 1653, in: Histor. und crit. Beiträge zur Historie der Eidgenossen. 3. Tl. Zürich 1739. Vergl. Haller V, 1110.
3. Ohngefahrlicher Verlauf, wie es in dem bernischen Auszug mit der Compagnie der Stadt Frauenfeld abgelaufen. Bericht des am Auszuge beteiligten Hauptmanns Hs. Caspar Müller, in: Thurgauische Beiträge zur vaterl. Gesch. Heft 3, 1863.
4. Eidgen. Abschiede. Bd. VI. I.

b. Ungedruktes.

Weit wichtiger als dieses wenige gedruckte Material sind in Bibliotheken und Archiven liegende handschriftliche Chroniken und Akten-Sammlungen. Folgende bereits von Th. v. Liebenau genannte und kurz charakterisierte Chroniken und zeitgenössische Darstellungen lieferten wertvolle Mitteilungen:

Eisch, Chronik der Stadt Aarau. Mspt. der aarg. Kantonsbibliothek. (N. 66 fol.)

Joh. Baßler, Unpartheyische substanzliche Beschreibung der Eydtgnösischen Unruhen im Jahr Christi 1653. Kopie in der Bibliothek d. hist. Gesellsch. des Kantons Aargau, auf der aarg. Kantonsbibliothek (M. f. 21). Basler, 1647—74 Pfarrer in der zürcherischen Ortschaft Hinwyl, war ein eifriger Arbeiter auf historischem Gebiet. Seine Darstellung wird wertvoll, wo sie von der Beteiligung Zürichs handelt.

Caspar Scheuchzer, Briefe und Tagebuch. Mspt. auf der aarg. Kantonsbibliothek. N. 28 in 4°. — Scheuchzer begleitete das zürcherische Heer als Regimentsschreiber. Seine Aufzeichnungen liefern zahlreiche interessante Einzelheiten.

Georg Basthardt, Bericht an den Abt über den Auszug des St. Gallischen Fahnens unter Hauptmann Studer. — Die Erzählung Basthardts, der als Corporal mit den St. Galler Truppen nach Mellingen marschierte, befindet sich auf dem Stiftsarchiv St. Gallen unter den Akten über den Bauernkrieg.

Joh. Heinr. Waser, Bürgermeister in Zürich, Tagebuch. Mspt. auf der Stadtbibliothek Zürich in J. H. Waseri Acta legationum Helveticarum tom I. Auszüge davon Abschiede VI, I pag. 153 ff. und pag. 182 ff.

Empörung der Bernischen Underthanen 1653. Mspt. auf der Stadtbibliothek Bern. Hist. Helv. VI, 101, fol. 219 pag. Handschrift des Joh. Casp. Steiner. — Dieser von Liebenau, Jahrb. für Schweiz. Gesch., Bd. 18, 238, zitierte Band enthält nicht eine zusammenhängende Darstellung der Ereignisse, sondern erweist sich als eine treffliche Sammlung von Aktenstücken. Den Anfang macht eine Darstellung der Thätigkeit des ostschweizer. Schiedsgerichtes zu Bern in den letzten Tagen des Monats März. Diese stammt ursprünglich aus der Feder des Bürgermeisters Waser und ist nichts anderes, als eine Ausarbeitung und Erweiterung seines bereits genannten Tagebuches, das gemeinsam mit der Korrespondenz der zürcherischen Ehrengesandten als Grundlage der Darstellung diente. Zahlreiche Stellen aus dem Tage-

buch und den Briefen Wasers kehren wörtlich wieder. Der Notenwechsel zwischen Zürich und Bern und andere wichtige Aktenstücke sind in extenso beigefügt. Wertvoll ist dieser Band ferner noch, weil er die Akten des Kriegsgerichts in Zofingen wiedergibt.

Der Grafschaft Lenzburg Recht. Mspt. auf der Stadtbibliothek Bern, Hist. Helv. IV, 126. Kopie vom Jahre 1742. — Dieser Folioband enthält die Abschriften von Urbarien und anderen die Verwaltung der Grafschaft Lenzburg betreffenden Aktenstücken.

Reiche Ausbeute gewährten ferner die Aktensammlungen verschiedener Archive. Das Staatsarchiv Bern besitzt mehrere Folianten von Originalakten über den Bauernkrieg. Ergänzend kommen noch dazu die Ratsmanuale, Missiven-, Turm- und Spruchbücher.

Aarau besitzt die Urbarien der Grafschaft und die Jahrrechnungen der Landvögte.

Das Archiv der Stadt Lenzburg gibt Aufschluß über die Stellung dieser Stadt zur Bauernerhebung.

Im Stadtarchiv Brugg fehlen sämtliche Aktenstücke aus dieser Epoche. Auch das Ratsmanual weist für die Monate März, Mai und Juni eine Lücke auf. Wahrscheinlich wurden die betreffenden Aktenstücke absichtlich vernichtet.

Die umfangreiche Aktensammlung über den Bauernkrieg des Staatsarchivs Zürich beleuchtet in erster Linie die Stellung der Zürcher Regierung während der Wirren, liefert daneben jedoch in der Korrespondenz der zürcherischen Gesandten und Vermittler zahlreiche Mitteilungen über Vorgänge in der Grafschaft Lenzburg.

Unter den Akten des Stiftsarchivs St. Gallen kamen für unser Thema hauptsächlich die Berichte der st. gallischen Hauptleute Studer und Schweitzer in Betracht, sodann ganz besonders die schon erwähnte Relation Basthardts.

Ich benutze gerne den Anlaß, um den Herren Vorstehern der genannten Bibliotheken und Archive auch an dieser Stelle meinen besten Dank für die Zuvorkommenheit auszusprechen, mit der sie mich beim Sammeln des Materials unterstützten.